

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Deckungskreis Bewirtschaftungskosten	34.500,00	34.861,69	361,69	361,69	0,00	Überschreitungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung (346,50 €), Abwasserbeseitigung (452,30 €), Dorfgemeinschaftshaus (3.000,03 €)
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	1.000,00	1.000,09	0,09	0,00	0,09	
02000.661000	Mitgliedsbeitrag an den Schl.-Holsteinischen Gemeindetag	600,00	610,84	10,84	0,00	10,84	
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	1.000,00	1.099,50	99,50	0,00	99,50	
90000.832000	Kreisumlage	193.800,00	193.845,60	45,60	0,00	45,60	
	Gesamt	230.900,00	231.417,72	517,72	361,69	156,03	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						156,03	Stand 4.7.2011